

**7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) sowie der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 11.12.2017 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten beschlossen:

§ 1

(1) In § 3 Abs. 1 Satz 3 wird die Zahl 20 durch die Zahl 25 ersetzt.

(2) In § 3 Abs. 1 Nr. 3 wird der § 131 der Reichsabgabenordnung durch § 227 Abgabenordnung ersetzt.

§ 2

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront

Reinigungsklasse 1	1,50 €
Reinigungsklasse 2	1,15 €
Reinigungsklasse 3	0,85 €

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Großenkneten, den 11.12.2017

Thorsten Schmidtke
Bürgermeister